

04.04.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 16/14663)

Nordrhein-Westfalen leistet als selbstbewusster und verantwortungsbewusster europapolitischer Akteur einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Europäischen Union

I. Sachverhalt

Der 25. März 2017 markiert den 60. Jahrestag der Römischen Verträge, das Fundament der heutigen Europäischen Union. Mit dem „Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften“ wurde auch der Grundstein für das Europäische Parlament, einen gemeinsamen Gerichtshof und einen gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialausschuss gelegt. Weltweit wird die EU als einer der erfolgreichsten demokratischen Projekte der jüngeren Geschichte angesehen.

Mit seinem Ursprung als Friedensprojekt hat die Europäische Union viele seiner an die Bevölkerungen des Kontinents gerichteten Versprechen erfüllt. Andere hingegen wurden auch aufgrund mangelnden politischen Willens, insbesondere der Staats- und Regierungschefs der EU, nicht eingelöst.

Ein Beispiel: Ein Defizit an demokratischer Legitimation in der Europäischen Union besteht seit ihrer Gründung und wurde im Zuge des europäischen Einigungsprozesses nicht entschieden genug angegangen. Dies gilt es zu beheben. Den politischen Entscheidungen auf europäischer Ebene müssen idealerweise europaweite Debatten vorausgehen, an denen sich alle Menschen angemessen beteiligen können. Ohne gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Kommunikation wird es schwer, eine angemessene Beteiligung zu gewährleisten. Somit werden sachgerechte Entscheidungen im Sinne des Allgemeinwohls erschwert. Das Internet als Kommunikationsraum bietet enorme Möglichkeiten, um allen Menschen in der EU politische Entfaltungschancen zu eröffnen und kann zu einer echten europäischen Öffentlichkeit beitragen. Diese ist vor allem in der heutigen Zeit der fundamentalen Richtungsfragen der EU entscheidend. Die Freiheit des Internets muss daher auf europäischer und globaler Ebene mit aller Entschlossenheit verteidigt werden.

Datum des Originals: 04.04.2017/Ausgegeben: 04.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Digitale Revolution verändert die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen überall in Europa. Der freie und gleichberechtigte Zugang zum Internet ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe am digitalen Leben. Das Recht der Digitalen Teilhabe an der Gesellschaft sollte in der europäischen Grundrechtecharta verankert und der europaweit koordinierte Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur über Glasfaser durch die EU stärker gefördert werden.

Die EU steht dieser Tage weiteren großen Herausforderungen, vielleicht die größten ihrer Geschichte, gegenüber: Neben der nur unzureichenden Bekämpfung der Ursachen der Finanz- und Eurokrise müssen die politischen Entscheider und Akteure auf Unionsebene und auf Seiten der Mitgliedsstaaten, somit auch die deutschen Bundesländer, Antworten auf die Desintegration durch den Brexit finden. In einem jüngst vom Bundesrat beschlossenen Entschließungsantrag (Drs. 235/17) wird betont, dass „sich der angekündigte Austritt auf zahlreiche Materien auswirken [wird], bei denen innerstaatlich die Mitwirkung des Bundesrates erforderlich wäre, bei denen die Länder innerstaatlich zuständig wären oder die Einrichtung ihrer Behörden bzw. ihre Verwaltungsverfahren oder Länderinteressen betroffen sind.“ Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, Mehrjähriger Finanzrahmen und Kohäsionspolitik, Wirtschaft, Handel und Arbeitnehmermobilität, Personenstandswesen, Wahlrecht, Medien sowie die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit. Die deutsche Bundesregierung ist nun aufgefordert, die „Länder in die Verhandlungen zum Austritt und zum Abschluss einer neuen Partnerschaft [...] eng einzubeziehen und entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben angemessen zu beteiligen.“ Nordrhein-Westfalen sollte sich in diesem Zusammenhang insbesondere um die Ansiedlung der aktuell in London ansässigen Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) am Standort Bonn bemühen.

Hinzukommt die ungelöste Situation der Geflüchteten in der EU. Den bisherigen europapolitischen Bemühungen fehlt, trotz kleiner Fortschritte, für die sich insbesondere die Europäische Kommission verantwortlich zeichnet, der politische Wille die europäische Flüchtlingspolitik auf ein nachhaltiges, humanes und dezentrales System umzustellen – weg von der grundsätzlichen Abwehrhaltung und dem unrealistischen „Aussitzen“ der Flüchtlingssituation. Eine vertiefte Koordinierung der nationalen Integrationspolitiken ist in Zeiten der digitalen Globalisierung ebenfalls von zentraler Bedeutung.

Mit dem im März vorgelegten Weißbuch zur Zukunft Europas wirft die EU-Kommission die entscheidende Zukunftsfrage der EU auf: Wohin wollen wir? Die Antwort der proeuropäischen, zukunfts- und digitalisierungsorientierten Kräfte kann nur eine offen angelegte öffentliche und europaweite Debatte, beispielsweise über ein Verfassungskonvent, sein. Ziel dieser muss es sein, das politische System der EU und ihre Beziehung zu den Mitgliedstaaten und Regionen zu reformieren und auf eine demokratischere Basis zu heben.

Da solche Foren möglichst nah an den Menschen in den Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen platziert werden müssen, kommt Nordrhein-Westfalen auch hier eine besondere politische Verantwortung zu. Diese muss sich z. B. in der Fortführung der Tätigkeit des Europaausschusses des Landtages NRW sowie der verlässlichen Arbeit der Vertreter des Landtages im Ausschuss der Regionen (AdR) und im Kongress der Gemeinden und Kommunen Europas (KGRE) widerspiegeln.

II. Der Landtag stellt fest

1. Der Landtag sieht im europäischen Einigungsprozess eine große politische Errungenschaft, die es zu würdigen, aber auch weiterzuentwickeln gilt. Es darf kein Ausruhen auf den Lorbeeren der Vergangenheit geben.

2. Die zentralen Herausforderungen der Europäischen Union umfassen insbesondere die folgenden Bereiche:
 - a. Überwindung des Defizits an demokratischer Legitimation
 - b. Gemeinwohlorientierte Brexit-Verhandlungen
 - c. Bekämpfung der Ursachen der Finanz- und Eurokrise
 - d. Lösung der Situation der Geflüchteten
3. In einem „Europa der Gerechtigkeit“ müssen vor allem der jungen Generation echte Zukunftschancen geboten werden, insbesondere mittels der Weiterentwicklung der sozialen Dimension der Europäischen Union.
4. Der Landtag anerkennt seine Verantwortung, über eigene Gremien und landespolitische Aktivitäten einen Beitrag zur Fortentwicklung der Europäischen Union zu leisten.

III. Der Landtag beschließt

1. Der Landtag NRW fordert die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen für ein geeintes, freiheitliches und soziales Europa sowie für die Weiterentwicklung der Europäischen Union im Sinne einer stärkeren demokratischen Grundlage und Solidargemeinschaft einzusetzen.
2. Der Landtag NRW fordert die Landesregierung auf, den Dialog mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen zur zukünftigen Rolle und Verfasstheit der Europäischen Union zu intensivieren.

Michele Marsching
Torsten Sommer
Dr. Joachim Paul
Frank Herrmann

und Fraktion